

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	12 (1941)
Heft:	3
Rubrik:	SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Präsident: Hugo Bein, Direktor des Bürgerlichen Waisenhauses, Basel, Tel. 41.950

Redaktor: Emil Gossauer, Waisenvater, Regensdorferstrasse 115, Zürich 10-Höngg, Telephon 67.584

Aktuar: A. Joss, Verwalter des Bürgerheims Wädenswil, Telephon 956.941

Zahlungen: SVERHA, Postcheck III 4749 (Bern) - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Telephon 29.12

Reservieren Sie sich den 12. und 13. Mai 1941
für unsere Tagung in Basel! Programm in nächster Nummer.

Erziehungsheim St. Georg, Bad Knutwil

Das Heim besteht 15 Jahre und hat in dieser Zeit 600 Zöglinge den Weg ins Leben gezeigt. Immer wieder kehren sie zurück, um die alte Heimat zu grüßen, die ihnen neue Impulse gegeben hat. Knutwil ist die einzige katholische Anstalt für die schulentlassene männliche Jugend. Jakob Blum schreibt u. a. „hier ist ein großes, außerordentlich wichtiges Werk aufgebaut worden.“ Die Leitung hat Direktor Fr. Alfons Frantz, als Erzieher wirken Schulbrüder vom hl. Johannes von La Salle.

Die Zöglingszahl beträgt durchschnittlich 110. Die Schülergruppe umfaßt Primar- und Sek.-Schule. Von den Schulentlassenen lernen 46 ein Handwerk, 6 machen eine Anlehre.

Den Einnahmen von Fr. 235 307.55 stehen an Ausgaben Fr. 262 294.05 gegenüber, sodaß ein Betriebsrückschlag von Fr. 26 986.50 zu verzeichnen ist.

E. G.

Casoja, Lenzerheide-See, Volkshochschulheim für Mädchen

Trotz der Ungunst der Zeit hatte Casoja immer genügend Anmeldungen für die vorgesehenen Kurse, was wohl ein Beweis der guten Führung bedeutet. Jetzt melden sich viele Absolventinnen von Mittelschulen, offenbar weil ihnen das Ausland gesperrt ist. Das Heim will Zwischenstation sein, hauswirtschaftliche Kenntnisse vermitteln und als gute Vorbereitung für eine Berufs- oder weitere Ausbildung gelten. Außerhalb des Heims flickten die Mädchen für die Bauern, wobei sie sahen, wie anderwärts bis ins Kleinsten gespart werden muß. Der Winterkurs war besonders intensiv. Was das Leben immer wieder vertieft, waren die kernigen Lieder der Reformationszeit. Die Aufgabe, die in Casoja gelöst wird, ist schön und groß, der Leiterin Fr. M. Real gebührt der Dank der Teilnehmerinnen. Pro Tag fallen im Durchschnitt 37 Verpflegungen. Die Rechnung schließt mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 1437.78 bei einem Umsatz von Fr. 53 332.01 ab. Das Vermögen beträgt Fr. 20 663.—

E. G.

Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe

Der Verband bewilligte Fr. 600.— für Erstellung je eines Diploms für langjährige gehörlose Angestellte und Lehrmeister, welche Gehörlose mit gutem Erfolg für den Beruf vorbereiten. 160 Gehörlose haben ein Anrecht auf ein Diplom.

Der Rückgang der Taubstummenheit verursachte einen Rückgang der taubstummen Schüler in Anstalten um 40%. Es ist beabsichtigt, eine Arbeitsteilung in der Schweiz durchzuführen. Dir. Hepp schlägt vor, Anstalten in solche für taubstumme Normalbegabte, taubstumme Schwachbegabte, schwerhörige Normalbegabte und schwerhörige Schwachbegabte zu trennen, um so eine gute Ausbildung zu gewährleisten. Die Anstalt Landenhof-Aarau stellt sich nun auf die Erziehung Schwerhöriger um. Schwerhörige Zürcher Kinder kommen nun nach Aarau, taubstumme Aargauer Kinder nach Zürich.

Die Schülerbestände der deutschschweizerischen Taubstummenanstalten sanken von 1932 mit 630 Kindern auf 350 im Jahr 1940.

In Zürich wurde ein Wohnheim für gehörlose Arbeiterinnen gegründet. Fr. Fries schenkte zu diesem Zweck total Fr. 19 000.—

An die Lehrwerkstätte für gehörlose Herrenschneider in Oerlikon wurde ein Beitrag von Fr. 2600.— geleistet, das Taubstummenheim Uetendorf erhielt 1000.— Franken. Im alten Schloß Turbenthal entstand ein ostscheiz. Altersheim für Taubstumme. Der Verband unterhält die Gehörlosen-Zeitung, gibt alljährlich den Taubstummenkalender heraus und läßt die gelben Armbinden herstellen, die in Zukunft ev. mit leuchtenden Punkten für die Nacht zum Verkauf gelangen.

Die Jahresrechnung weist an Einnahmen Fr. 7719.— und an Ausgaben Fr. 7093.— für den Verband und für die Fürsorge Fr. 18 545.— an Einnahmen und Fr. 12 050.— an Ausgaben aus. Das Gesamtvermögen beträgt Fr. 135 633.—

E. G.

Erfreuliche Zusammenarbeit im Blindenwesen

Der schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen und der ostscheiz. Blindenfürsorge-Verein St. Gallen haben seit Jahrzehnten eine enge Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfeleistung mit dem Luzernischen Blindenfürsorge-Verein getätigt. Schon vor 35 Jahren hielt der nimmermüde Dir. Altherr in St. Gallen einen Vortrag im Entlebuch über die Blindenfürsorge sowie über das Leben und Treiben in den ostscheiz. Blindenanstalten. Damals wurde der Luzerner Verein gegründet, 1910 besprach man in Malters die Fürsorge für die erwachsenen Blinden. 1921 wurde das Blindenheim in Horw eröffnet.

Bei der Ausdehnung des Luzerner Blindenfürsorge-Vereins auf die Kantone Zug, Schwyz und Uri nahm der schweiz. Zentralverein ebenfalls tätigen Anteil und bei der Gründung der Erziehungsanstalt Sonnenberg in Freiburg half er aktiv mit. Dir. Altherr beteiligte sich an den Vorbereitungen, den Plänen für Ausbau und Einrichtungen als versierter Praktiker. Im Herbst 1925 wurde das Heim eröffnet, es entfaltete seither eine geistige Tätigkeit.

Die letzte Beihilfe galt den Pläne-Besprechungen für das Blinden-Altersheim in Horw, das am 17. März 1935 eingeweiht wurde. Neben den jährlichen Kostgeldbeiträgen hat der Zentralverein auch Fr. 2000.— Baubetriebe an das Heim in Horw, Fr. 500.— an die Anstalt in Freiburg und Fr. 2000.— an das Blinden-Altersheim geleistet.

Wir freuen uns über eine solch enge Zusammenarbeit und wünschen, diese Verbundenheit möge auch in Zukunft bestehen bleiben.

E. G.

3. Schweizerischer Laienspielkurs

Wir möchten alle Freunde des evangelischen Laienspiels darauf aufmerksam machen, daß vom 14. bis 19. April 1941 auf dem Herzberg bei Aarau wieder ein Laienspielkurs stattfindet. Zur Behandlung kommen diesmal eigentliche Gemeindespiele. Dazu sind 4 Vorträge vorgesehen über: „Freizeitgestaltung“, „Was ist Dichtung?“, „Die Sprache als Mittel der Gestaltung“, „Laienspiele und Theater“. Als Kursspiele sind „Der junge Mensch“ und „Um den Glauben“ von Otto Bruder und „Zivilcourage“ von Martin Boller vorgesehen. Als Abendveranstaltungen sollen verschiedene Formen von Gemeindeabenden besprochen und vorbereitet werden. Der Kurs ist vor allem als Spielleiterkurs gedacht, zur Ausrüstung von Leuten, die selber in die Lage kommen, ein Spiel einzuführen. Die Leitung des Kurses besorgen wieder Pfr. Heinrich Hellstern, Wald (Zch.) und Heinrich Fulda, Zürich unter Mitwirkung weiterer Hilfskräfte. Voraussichtlich findet eine öffentliche Abschlußprobe in Aarau statt. Kurskosten incl. Unterhalt ca. Fr. 26.—. Programme sind bei Pfr. Hch. Hellstern, Wald (Zch.) Tel. 3 13 02, erhältlich. Hch. H.